

§ 1 Geltungsbereich – Vertragsgegenstand

- (1) Diese AGB gelten für die Erbringung sämtlicher von der in time gGmbH angebotener Leistungen nach Maßgabe des zwischen der in time gGmbH und dem Kunden geschlossenen Vertrages.
- (2) Diese AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden von der in time gGmbH nicht anerkannt, es sei denn, die in time gGmbH hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn die in time gGmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die vertraglich geschuldeten Leistungen vorbehaltlos ausführt.
- (3) Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

- (1) Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, das die in time gGmbH innerhalb von 2 Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder Erbringung der Leistung annehmen kann. Vorher abgegebene Angebote oder Kostenvoranschläge durch die in time gGmbH sind freibleibend.
- (2) Alle in den Angeboten und/oder Kostenvoranschlägen der in time gGmbH genannten Massen/Mengen stellen – soweit nicht anders vereinbart – nur die annähernd ermittelten Werte dar. Die den Abrechnungen zugrunde zu legenden endgültigen Massen/Mengen richten sich nach den durch Aufmaß festzustellenden tatsächlich ausgeführten Lieferungen und Leistungen, bei Stundenlohnarbeiten nach den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.
- (3) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich die in time gGmbH Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der in time gGmbH.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Maßgeblich sind die vertraglich vereinbarten Preise. Die Preise werden, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen werden und der Kunde Unternehmer ist, in EURO zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.
- (2) Preiserhöhungen sind möglich, wenn sich nach Vertragsabschluss bestimmte Erschwernisse für die Leistungserbringung durch die in time gGmbH ergeben, die ihr vor Angebotsabgabe nicht bekannt gewesen und auch nicht schriftlich mitgeteilt worden sind. Solche Erschwernisse können u. a. sein abweichende Bodenverhältnisse/-beschaffenheit, abweichende Materialbeschaffenheit, Vorschädigungen, besondere Verunreinigungen.
- (3) Im Falle von Dauerschuldverhältnissen behält die in time gGmbH sich das Recht vor, ihre Gebühren/Preise entsprechend eingetretener Kostenänderungen, insbesondere aufgrund von Tarifverträgen zu erhöhen oder herabzusetzen. Beträgt eine Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Gebührensatzes/Preises, steht dem Kunden, wenn er Verbraucher ist, ein Vertragsauflösungsrecht zu, wovon er innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Veränderung Gebrauch machen kann.
- (4) Die Vergütung ist nach Erbringung der geschuldeten Leistungen und nach Rechnungserteilung innerhalb von 14 Tagen und ohne Skontoabzug zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Geldes bei der in time gGmbH maßgebend. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzuges. Für in sich abgeschlossene Leistungsteile kann nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen von der in time gGmbH eine Abschlagszahlung in Höhe des erbrachten Leistungswertes verlangt werden. Die in time gGmbH ist im Rahmen der gesetzlichen Grenzen berechtigt, eine Anzahlung vom Kunden zu fordern.
- (5) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der in time gGmbH anerkannt sind. Soweit der Kunde Unternehmer ist, ist ein Zurückbehaltungsrecht ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Kunden stammt aus demselben Vertragsverhältnis und ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

§ 4 Leistungszeit - Nachfrist

- (1) Sind von der in time gGmbH Ausführungs- bzw. Fertigstellungsfristen angegeben und zur Grundlage für die Auftragserteilung gemacht worden, verlängern sich solche Fristen bei Streik und Fällen höherer Gewalt (z. B. bei Schnee, Frost u. ä. oder anderen unvorhersehbaren, unverschuldeten Umständen), und zwar für die Dauer der Verzögerung/Verhinderung.
- (2) Soweit die Geltendmachung von Rechten des Kunden die Setzung einer angemessenen Nachfrist voraussetzt, beträgt diese mindestens 2 Wochen.

§ 5 Schadensersatz bei Auftragsstornierung, Ersatz von Mahnkosten

- (1) Falls der Kunde eine bestätigte Bestellung storniert, kann die in time gGmbH 10 % des vereinbarten Preises für die durch die Bearbeitung des Auftrags entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Kunden ist es jedoch gestattet, nachzuweisen, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.
- (2) Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann die in time gGmbH 5,00 € als Auslagenersatz verlangen.

§ 6 Haftung für Mängel

- (1) Für etwaige Mängel leistet die in time gGmbH Gewähr durch Nacherfüllung/Nachbesserung. Sofern die Nacherfüllung fehlschlägt, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückabwicklung des Vertrages (Rücktritt)/Kündigung des Vertrages verlangen. Dies gilt auch, wenn die in time gGmbH die Nacherfüllung ernsthaft und endgültig verweigert.
- (2) Das Recht auf Rücktritt/Kündigung steht dem Kunden nicht zu, wenn die Pflichtverletzung unerheblich ist.
- (3) Die vorgenannten Mängelansprüche verjähren in 1 Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen Mängeln handelt. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels gilt § 7 entsprechend.
- (4) Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch die in time gGmbH nicht.

§ 7 Haftung für Schäden

- (1) Die Haftung der in time gGmbH für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet die in time gGmbH für jeden Grad des Verschuldens. Die Haftung im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird auf den regelmäßig vorhersehbaren Schaden begrenzt. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haftet die in time gGmbH gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, nur für den typischerweise entstehenden Schaden.
- (2) Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen der in time gGmbH.
- (3) Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb 1 Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches bzw. bei Schadensersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Abnahme des Werkes.
- (4) Soweit die Schadensersatzhaftung der in time gGmbH gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Verjährung eigener Ansprüche

Die Ansprüche der in time gGmbH auf Zahlung des Werklohns verjähren abweichend von § 195 BGB in 5 Jahren. Bezüglich des Beginns der Verjährungsfrist gilt § 199 BGB.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

Bei Verträgen mit Kunden, die Verbraucher sind, behält sich die in time gGmbH das Eigentum an den von ihr gelieferten Materialien bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung vor. Ist der Kunde Unternehmer, behält sich die in time gGmbH das Eigentum an den von ihr gelieferten Materialien bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

§ 10 Rücktritt wegen Vermögensverschlechterung

Die in time gGmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt hat, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben oder das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

§ 11 Form von Erklärungen

- (1) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber der in time gGmbH oder einem Dritten nach Vertragsschluss abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.
- (2) Mündliche Zusagen durch Vertreter oder Mitarbeiter der in time gGmbH bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die in time gGmbH.

§ 12 Rechtswahl – Gerichtsstand

- (1) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für den Geschäftssitz der in time gGmbH zuständige Gericht.